

Allgemeine Geschäftsbedingungen für twenty4pictures Filmproduktion und Medienberatung

gültig ab 1. Januar 2000

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Wir halten uns an das Angebot 14 Tage ab Datum des Angebots gebunden. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form und Aussehen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Wenn der Kunde keine Bestellung abgibt, behalten wir uns vor, für Fertigung unseres Angebots eine Gebühr von 30 Euro zu berechnen.
2. Mit der Angebotsunterzeichnung erklärt der Kunde verbindlich, die Produktion zu beginnen. Der Auftrag hat schriftlich zu erfolgen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Beginn der Produktion den Kunden erklärt werden.
3. Soweit der Umfang oder der Inhalt der Produktion von unserem Angebot abweicht, behalten wir uns vor, unsere Konditionen entsprechend zu ändern.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Verfügbarkeit der anzumietenden Mietsachen, des einzustellenden Personals und der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit nicht von uns zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§3 Vergütung und Kosten

1. Der angebotene Produktionspreis ist bindend. Die Produktionspreise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Kunde hat alle anfallenden Transport- und Verpackungskosten zu tragen.
2. Die Produktionskosten werden bei Auftragserteilung zu 50% in Rechnung gestellt und bei Abnahme zu weiteren 50% in Rechnung gestellt. Die Produktion kann erst nach Eingang der ersten 50% beginnen.
3. Einzelne Kalkulationspositionen können Produzenten-Provisionen enthalten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei späterer Bezahlung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00.
5. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
6. Gewährte Preisnachlässe können nur bei Einhaltung des Zahlungsziels (Ziff. 2) in Anspruch genommen werden. Auf von uns fremdangemietete Geräte und Personal gewähren wir keinen Preisnachlass.
7. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seinen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht gegen unseren Rückgabeanspruch zu (§ 570 BGB).
8. Wird ein Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor dem uns angegebenen Produktionstag storniert, berechnen wir 50 % der vereinbarten oder zu erwartenden Produktionskosten. Für Geräte, die wir angemietet haben, berechnen wir den vollen Mietpreis.
9. Fahrkosten werden extra berechnet. Pro gefahrenen Kilometer berechnen wir € 0,30.
10. Verbrauchsmaterial wie z.B. Video-Tapes werden extra berechnet.

§4 Urheberrechte

1. Die Urheberrechte allen produzierten Film-, Video-, Bild- und Tonmaterials liegen bei twenty4pictures.
2. Der Auftraggeber kann die uneingeschränkten Nutzungsrechte in allen Medien erwerben.
3. Bis zur Bezahlung aller Rechnungen bleibt alles produzierte Film-, Video-, Bild- und Tonmaterial und deren Nutzungsrechte bei twenty4pictures.
4. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Bilder ist auf 5 Jahre beschränkt.
5. twenty4pictures haftet nicht, wenn eine auf Video-, Film- und Fotomaterial abgebildete Person mit einer Veröffentlichung in bestimmten Zusammenhängen nicht einverstanden ist.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte weiter zu verkaufen.
7. Der Urhebervermerk bei Veröffentlichungen lautet wie folgt: "twenty4pictures". Der Kunde ist verpflichtet, die Veröffentlichung einer Produktion oder Teile einer Produktion entsprechend zu versehen und twenty4pictures ein Ansichtsexemplar der jeweiligen Produktion zukommen zu lassen. Wird diese Verpflichtung verletzt, berechnet die twenty4pictures Filmproduktion eine Vertragsstrafe in Höhe € 1.000,- je Bild bzw. je angefangene 10 Sekunden Film- oder Videomaterial.
8. Die Rechte zur Vorführung der Produktion bei GEMA-pflichtiger Musikverwendung sind direkt vom Auftraggeber vor Einsatz der Produktion bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion zu erwerben. Sie sind nicht Bestandteil des Auftrages und bedürfen der ausdrücklichen Abwicklungsübernahmebestätigung.
9. Nutzungsrechte von nicht selbst produzierten Film-, Video-, Bild- und Tonmaterial sind vom Auftraggeber zu erwerben. Der Auftragnehmer

twenty4pictures muss schriftlich zum Nutzungsrechteerwerb beauftragt werden.

10. Der Auftraggeber ist verpflichtet in Auftrag gegebene Produktionen auf Nutzungsrechte zu überprüfen.

§5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Auftraggeber bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von twenty4pictures.

§6 Gewährleistung

1. Wir leisten für Mängel der Produktion nur Gewähr durch Ersatzlieferung.
2. twenty4pictures gewährleistet, dass die Produktionen zum Zeitpunkt der Übergabe eine etwa vereinbarte Beschaffenheit haben bzw. frei von Sachmängeln sind. Der Kunde hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und Abweichungen oder Transportschäden spätestens innerhalb von 4 Tagen ab Zugang zu melden. Ansonsten entfallen Ausbesserungsansprüche. Im Falle eines Mangels kann twenty4pictures GmbH nach ihrer Wahl durch Nachbessern oder Nachlieferung abhelfen. twenty4pictures kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. Schadenersatzansprüche wegen Mängel der Sache sind ausgeschlossen, es sei denn, dass twenty4pictures die Mängel arglistig verschwiegen hat oder eine schriftliche Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen

§7 Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unserer Vertragspflichten haften wir nicht. Das gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Produzent haftet auch nicht für mittelbar Folgeschäden.
2. Bei einer Verletzung von Hauptleistungspflichten ist die Haftung für Mitarbeiter von twenty4pictures auf den typisch voraussehbaren Schaden begrenzt.
3. Wenn twenty4pictures die Gestaltung des Auftrages oder die Ausführung nach Drehkonzept überlassen wird, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, Gestaltung, Musik- und Sprecher Verwendung, der Auswahl der Foto- und Filmmodelle, der Teamzusammensetzung und des Aufnahmestandortes, sowie optisch-technischen Mittel ausgeschlossen. Änderungswünsche des Auftraggebers während der laufenden Produktion oder bei der Musteransicht gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden gesondert berechnet. Einer dadurch auftretenden Veränderung des Gesamtbildes oder der Gesamtaussage der Produktion im Tonbild- Film- und TV-Videobereich wird vom Auftraggeber zugestimmt.
4. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von twenty4pictures zu vertreten sind. Dies sind u. a. Witterungseinflüsse bei Außenaufnahmen, nicht rechtzeitiges Bereitstellen von Aufnahmeobjekten, Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Werbeträger oder Agenturen und des Auftraggebers. Die Lieferzeit gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens und der Einflussnahme von twenty4pictures und seiner Zulieferer liegen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, etc. (Stromausfälle, Filmfehlentwicklungen durch das Kopierwerk, etc.).
5. Beanstandungen gleich welcher Art können nur innerhalb von 4 Tagen vom Auftraggeber nach Ansicht schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Produktion als auftragsgemäß ausgeführt und abgenommen.
6. Produktionstage/-zeiten sind Kalkulationstage, Briefings, Konzeption, Besprechungen, Drehtage, Anfahrten, Schnitttage, Bearbeitungstage, Abnahmen etc.
7. Briefings bezüglich einzelner Produktionstage und der Gesamtproduktion haben schriftlich zu erfolgen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf kostenlose Korrekturen, wenn die Briefings nicht schriftlich erfolgt sind.
8. Zeitpunkte für Abnahmen und Auslieferung fertiger Produktionen sind ebenfalls schriftlich zu fixieren. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf termingerechte Abnahme und Korrektur, wenn die Terminierung nicht schriftlich erfolgt ist.
9. Für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch von uns angelieferte Hard- oder Software entstanden ist, haften wir nicht.

§9 Schlussbestimmung

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen twenty4pictures und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.